



Niederschrift

über die am **Mittwoch, den 30. Dezember 2015** um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses / Kindergarten Thüringerberg stattgefundene

9. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

Anwesend: Bgm. Wilhelm Müller, Vizbgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß, GV Hildegard Burtscher, GV Wilfried Bischof, GV Xaver Stark, GV Gerold Burtscher, GV Walter Jenni, GV Stefan Bickel, GV Norbert Enenkel, Buchhalter Othmar Bickel

Entschuldigt: GR Christian Pfister, GV Betram Meusburger

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Haus Nr. 140 (Fam. Kaufmann)
3. Beratung über Eckpunkte Darlehensausschreibung Finanzierung Ankauf Haus Nr. 140 (Fam. Kaufmann)
4. Beratung und Beschlussfassung über Verbleib (Nichtkonvertierung) des CHF-Darlehens des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg
5. Beratung und Beschlussfassung über Beitrag zur Installierung eines BSP-Infopunktes in der Propstei St. Gerold
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abgaben und Gebühren 2016
 - a) Abfallgebührenverordnung
 - b) Saalgebührenverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über Beschäftigungsrahmenplan 2016
8. Genehmigung der Niederschriften der 5. Sitzung vom 13.08.2015, der 6. Sitzung vom 23.09.2015, der 7. Sitzung vom 12.11.2015 und der 8. Sitzung vom 10.12.2015
9. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschüsse
10. Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 9. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Othmar Bickel und die Schriftführerin Dagmar Domig.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 9. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des Vlbg. GG ist gegeben.

2. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Haus Nr. 140 (Fam. Kaufmann)

Am 22.12.2015 wurde ein von Rechtsanwalt Rainer Stemmer verfasster Entwurf des Kaufvertrages mit der Familie Kaufmann besprochen. Dieser soll am 31.12.2015 unterschrieben werden, damit die Gemeinde den noch günstigeren Steuersatz ausnützen kann. Der Kaufvertrag wurde den Gemeindevertretern zugeschickt.

Bgm. Wilhelm Müller erläutert die einzelnen Punkte des Vertrages:

- Der Kaufpreis beträgt 290.000 €.
- Der Mietvertrag mit der Familie Purraht läuft bis zum 30.06.2017 und soll bis dahin unverändert bleiben.
- Die Propstei benützt einen Abstellraum, es gibt aber keinen Mietvertrag, sondern einen mündlich vereinbarten Betriebskostenbeitrag.
- Friedrich Kaufmann teilte in einem E-Mail mit, dass er die Dachwohnung um 250 € plus Betriebskosten für voraussichtlich zwei Jahre mieten möchte. Es wäre möglich, für diese Wohnung bis zur 400 € zu verlangen, doch das Verhandlungsteam machte Friedrich Kaufmann bei der Festlegung des Kaufpreises gegenüber Friedrich Kaufmann die Zusage einer günstigeren Miete. Er hat den Hauptwohnsitz in Thüringerberg. Ein Mietvertrag mit Friedrich Kaufmann wird ausgearbeitet.
- Die Möblierung wird nicht abgelöst, die Verkäufer entnehmen nur noch einige persönliche Gegenstände aus dem Haus.
- Bei den Heizkosten gibt es nur eine pauschale Berechnung.

GV Wilfried Bischof äußert sich kritisch wegen der veranschlagten Vollsanierungskosten. Das Haus ist in Relation zu seinem Alter in gutem Zustand. Es besteht zurzeit kein Sanierungsbedarf.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, das Haus Nr. 140 zum Kaufpreis von 290.000,-- € zzgl. Nebenkosten und Gebühren anzukaufen. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

3. Beratung über Eckpunkte Darlehensausschreibung Finanzierung Ankauf Haus Nr. 140 (Fam. Kaufmann)

Für die Finanzierung des Ankaufes inklusive Gebühren und Steuern sind 310.000 € notwendig. Othmar Bickel erläutert die verschiedenen Leistungsvarianten. Es besteht die Möglichkeit eines 3 Monate oder 6 Monate Euribor-Zinssatzes. Die 6 Monate-Variante ist günstiger, da weniger Abschlusskosten und Arbeit anfallen. Der Bankenaufschlag kann für 5 Jahre gebunden werden und beträgt momentan 0,68 %. Für die Tilgung empfiehlt Othmar Bickel halbjährliche Raten, beginnend mit dem 30.06.2016. Er schlägt mehrere Leistungsvarianten mit unterschiedlichen Laufzeiten vor. Die interessanteste Variante ist eine Laufzeit von 15 Jahren, wobei ein Fixzinssatz für 3, 5 oder 10 Jahre vereinbart werden kann. Äußerst ungern vergeben die Banken einen Fixzinssatz für 15 Jahre, doch man sollte es versuchen. Mit diesen Eckpunkten der Darlehensausschreibung sollen 6 Banken angeschrieben werden (Sparkasse Bludenz, Hypobank, Volksbank, BSK, Raika und Bank Austria). Der Beschluss über das Darlehen muss bei der nächsten Sitzung am 11.02.2016 gefasst werden. Die fünf Eckpunkte werden einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Verbleib (Nichtkonvertierung) des CHF-Darlehens des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg

Nach Einspruch der Gemeinde Thüringerberg gegen die Erhöhung des Aufschlages auf 0,8% erfolgte von der BAWAG PSK das Angebot, den Aufschlag rückwirkend ab 01.01.2015 auf 0,4% zu reduzieren, wenn der Libor unter Null fällt. In einem weiteren Verhandlungsgespräch seit der letzten Gemeindevertretungssitzung verbesserte die BAWAG PSK das Angebot nicht. GV Walter Jenni bringt, wie in der letzten Sitzung, sein Ansinnen vor, dass der Gemeindeverband eine Musterklage gegen die Banken führen sollte. Othmar Bickel sieht dafür keine Chance, da alle Banken über einen Passus verfügen, der es ihnen erlaubt, die Zinsen jederzeit zu erhöhen, wenn dies wirtschaftlich notwendig sein sollte. Bgm. Wilhelm Müller schlägt vor, dass der Aufschlag von 0,4 % angenommen wird, dass aber auch, wie von Walter Jenni angeregt, ein entsprechendes Schreiben an den Gemeindeverband und eine Stellungnahme eingefordert wird. Thomas Groß gibt zu bedenken, dass jede Gemeinde, welche den Vertrag anpasst, nicht mehr klagen kann und dass bis auf zwei Gemeinden bereits alle unterschrieben haben. Bgm. Wilhelm Müller wird ein Schreiben an den Gemeindeverband verfassen. Er stellt den Antrag, das Angebot der BAWAG PSK mit Reduzierung des Aufschlages von 0,8 % auf 0,4 %, bei Libor unter der Indikatorgrenze von Null, rückwirkend ab 01.01.2015, anzunehmen. Der Beschluss wird mit einer Gegenstimme gefasst.

5. Beratung und Beschlussfassung über Beitrag zur Installierung eines BSP-Infopunktes in der Propstei St. Gerold

Im Zuge des 15 Millionen teuren Umbaus der Propstei wurde eine Biosphärenparkausstellung realisiert. Die Gesamtkosten für diesen Infopunkt betragen 154.000 € und die Gemeinden des Walsertales sollen nun nach Wunsch des Vereines Regio 20 % davon finanzieren, nämlich 30.000 €. Bei der letzten Regiositzung wurde von Bgm. Wilhelm Müller ein Schlüssel vorgeschlagen. Für Thüringerberg wären dies 7.000 €, für St. Gerold 10.000 € und die anderen Gemeinden entsprechend weniger. Dieser Betrag würde erst 2016 in das Budget kommen. Daraufhin wird von Gemeindevertretern der Wunsch geäußert, von nun an Einsicht in die Protokolle der Regiositzungen zu erhalten. Zudem ist man der Meinung, dass die Kosten für den Infopunkt sehr hoch und nicht nachvollziehbar sind. Außerdem wird kritisiert, dass es zu wenige Informationen und keine konkrete Kostenaufstellung im Vorfeld gegeben hat. Somit muss wiederum im Nachhinein entschieden werden und es wird abermals der Ruf nach einer Statutenänderung beim Verein Regio laut. Selbst Bgm. Wilhelm Müller, welcher Vizeobmann des Vereines ist, hatte nur oberflächliche Informationen über das Projekt. Der Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abgaben und Gebühren 2016

a. Abfallgebührenverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im kommenden Jahr sämtliche Entsorgungskosten im Wesentlichen nur um die Indexerhöhung von 0,83 % verändern werden. Ab 2016 besteht vier Mal im Jahr die Möglichkeit Sperrmüll und auch Bauschutt zu entsorgen. Die Abfallsackgebühren bleiben gleich. Zum halben unveränderten Preis des 40l-Sackes wird neu der 20l-Sack eingeführt. Gerold Burtscher stellt den Antrag, die vorliegenden Preise mit nachstehenden Erhöhungen der Abfallgebühren ab 1.01.2016 zu genehmigen.

Grundgebühren:

Änderung der Ein- u. Zweipersonenhaushalte	von	derzeit	61,60 €	auf	62,10 €
Änderung der Drei- u. Mehrpersonenhaushalte	von	derzeit	100 €	auf	100,80 €
Änderung der Ferienhäuser bzw. Zweitwohnsitze	von	derzeit	61,60 €	auf	62,10 €
Änderung der Garten- und Parkabfälle pro m ³	von	derzeit	11,80 €	auf	11,90 €

Weitere Gebühren:
Sperrmüll (neu) 0,25 €/kg
Bauschutt (neu) 0,10 €/kg

Der Antrag von Gerold Burtscher um Genehmigung der vorgeschlagenen Erhöhungen wird einstimmig angenommen.

b. Saalgebührenverordnung

Bgm. Wilhelm Müller berichtet, dass bei den Saalgebühren die letzte Erhöhung 2009 stattgefunden hat. Die Einnahmen betragen ca. 10.000 € im Jahr und die Erhöhungen sollen nun in kürzeren Abständen stattfinden. Der Index ist in der Zwischenzeit um 12 % gestiegen und nun sollen die einzelnen Tarife auch prozentuell erhöht werden. Lediglich die Saalgebühr für Hochzeiten wird von 340 € auf 500 € stärker angehoben, wobei Einheimische nur 50 % davon bezahlen müssen. Bei Veranstaltungen muss die Grobreinigung vom Veranstalter vorgenommen werden, die Feinreinigung übernimmt die Gemeinde. Thomas Groß meint, dass in der neuen Saalordnung festgehalten werden soll, dass nur am gemieteten Tag Vorbereitungen im Saal getroffen werden dürfen, da sonst oft ein Interessenskonflikt mit den anderen Benützern entsteht. Bisher wurden immer die Wirtsleute unterstützt, doch ein geordneter Ablauf ist notwendig. In der Adaptierung der Saalordnung sollte ebenfalls die Bedienung der Technik geregelt werden, die auch kostenpflichtig sein kann. Die geänderten Gebühren werden einstimmig genehmigt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Beschäftigungsrahmenplan 2016

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2016 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2016 insgesamt 5,21 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen. Gegenüber dem Jahre 2015 beinhaltet der Beschäftigungsrahmenplan mit einer Ausweitung von 5,12 auf 5,21 Vollzeitbeschäftigte nur eine geringfügige Erhöhung. Die einzigen Veränderungen betreffen Dagmar Domig, deren Beschäftigungsausmaß von 17 auf 21 % erhöht wurde. Außerdem wurde die 25 % Stelle von Sibylle Geiger aufgeteilt in 12,5 % für Sibylle Geiger und 12,5 % für Bernadette Enenkel. Zwei Vollzeitstellen (Sekretär u. Gemeindearbeiter) werden von Männern besetzt. Die restlichen Vollzeitstellen (Bürogehilfin, Kindergarten, Reinigungskräfte) werden von Frauen belegt. Die Leistungen von Gottfried Pfister werden über Maschinenring-Personalleasing abgerechnet. Eine Vergleichsrechnung über eine Festanstellung wurde von Othmar Bickel bereits durchgeführt. Vizbgm. Harald Kaufmann fordert, dass der Gemeindearbeiter bei Wochenendeinsätzen die Aufschläge laut Kollektivvertrag erhält. Nach kurzer Beratung und Klärung einzelner Fragen wird der Beschäftigungsrahmenplan auf Antrag des Bürgermeisters für das Jahr 2016 einstimmig genehmigt.

8. Genehmigung der Niederschriften der 5. Sitzung vom 13.08.2015, der 6. Sitzung vom 23.09.2015, der 7. Sitzung vom 12.11.2015 und der 8. Sitzung vom 10.12.2015

GV Walter Jenni bemängelt die fehlerhafte Widergabe des Prüfungsberichtes im Protokoll der 5. Sitzung vom 13.08.2015. Dieser wird umgeändert. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Niederschriften der 6. Sitzung vom 23.09.2015, der 7. Sitzung vom 12.11.2015 und der 8. Sitzung vom 10.12.2015 zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

9. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über

- das letzte „Jour fixe Gespräch“ mit den Wirtsleuten des Gasthauses Sonne, bei dem über die Öffnungszeiten diskutiert wurde. Daniel Hahn und Maria Laner erwähnten schon bei einem früheren Gespräch, dass sie mehr Freizeit benötigen und am Dienstag sehr wenig Umsatz ist. Außerdem beschwerten sie sich über den nicht optimalen Zustand der

Wohnung, welche sie seit einiger Zeit kaum mehr benützen. Thomas Groß meint, dass das Gespräch sehr unangenehm war und die Pächter keine Kompromissbereitschaft zeigten. Die allgemeine Meinung der Gemeindevertreter ist, dass das Gasthaus Sonne ein Dorfgasthaus sein sollte und der Dienstag von Vereinen gut genutzt wird. Die Vorgehensweise der Wirtsleute ist sehr ungut und lässt der Gemeinde nicht viel Spielraum. Eine Kündigung wird aber nicht erwogen. Man einigt sich darüber, den Pächtern vorzuschlagen, dass am Dienstag nur eine Bedienung anwesend sein soll, welche nur Getränke und kleine Speisen serviert. Zudem wäre abzuklären, das Gasthaus am Dienstag nur im Winter zu öffnen und im Sommer geschlossen zu halten. Jedenfalls soll das Ergebnis der Gespräche auch im Pachtvertrag festgehalten werden. Das Thema wird noch im Gemeindevorstand besprochen werden.

- Eine Pressekonferenz des Landes am 22.12.2015 zum Thema Asylwerber. Thüringerberg, Silbertal und Eichenberg sind die einzigen Gemeinden in Vorarlberg, die noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Es wird überlegt, der Caritas das Erdgeschoss des Hauses Nr. 140 anzubieten. Diese Möglichkeit mit den dazu gehörenden Anforderungen soll bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

10. Allfälliges

Zu diesem Punkt gibt es keine Berichte.

Ende der Sitzung: 21.32 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Dagmar Domig

Wilhelm Müller